



Europäische
Kommission



Die Zugang zu Finanzprodukten
für Personen mit Krebs in
ihrer Krankengeschichte in den
Mitgliedstaaten der EU

Einer Sondierungsstudie
Zusammenfassung

Europas Plan gegen Krebs

Weitere Informationen zur Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit finden Sie im Internet unter:
http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/index_en.htm

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

© Europäische Union, 2022

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

© Photos : <https://www.gettyimages.com/>, Health and Food Safety Directorate-General

Zusammenfassung

Hintergrund

In ihrer Mitteilung „Europas Plan gegen Krebs“ beschreibt die Europäische Kommission einen neuen Ansatz für die Europäische Union (im Folgenden „EU“) zur Krebsbekämpfung, in dem der gesamte Krankheitspfad, von der Krebsprävention bis zur Langzeitnachsorge, berücksichtigt wird und dessen Schwerpunkt auf den Maßnahmen liegt, bei denen die EU den größten Mehrwert erbringen kann. Um diesen Plan zu unterstützen, beabsichtigt die Kommission, Methoden im Bereich der Finanzdienstleistungen (einschließlich Bank- und Versicherungswesen) unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, wie fair sie gegenüber Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte sind, die sich in einer langfristigen Remission befinden. Diese Prüfung umfasst die Untersuchung, auf welchen Grundsätzen die Fragebögen zur persönlichen Krankengeschichte basieren, die für den Zugang zu Finanzprodukten ausgefüllt werden müssen. Nach den Rechtsvorschriften auf EU-Ebene, einschließlich der Hypothekarkredit-Richtlinie und des Vorschlags für eine Richtlinie über Verbraucherkredite, sollten Prüfungen zur Kreditwürdigkeit auf der korrekten Rechtsgrundlage basieren und den einschlägigen Datenschutzvorschriften und -grundsätzen entsprechen. Daraus ergibt sich, dass Gesundheitsdaten, einschließlich Daten zu Krebserkrankungen, nicht verlangt werden dürfen, wenn ein Kreditgeber personenbezogene Daten zum Zwecke der Darlehenserteilung verarbeitet.

Ziel dieser Sondierungsstudie

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (im Folgenden „GD SANTE“) hat das EUHealthSupport Consortium mit der Durchführung einer Sondierungsstudie mit dem Zweck beauftragt, 1) einen besseren Einblick in die derzeitige Situation beim Zugang zu Finanzprodukten für Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte in den Mitgliedstaaten der EU zu erhalten und 2) die Wahrnehmung der Mitgliedstaaten und Interessenträger in Bezug auf Maßnahmen auf nationaler Ebene und Unionsebene zu diesem Thema zu erkunden. Um diesen Zielen zu entsprechen, wurde Folgendes durchgeführt: eine cursorische Durchsicht der (wissenschaftlichen und grauen) Literatur, bilaterale Konsultationen mit Sachverständigen, eine Konsultation der Mitgliedstaaten in Form einer Umfrage (mit Antworten von 23 Mitgliedstaaten plus Norwegen und Island) und eine offene Konsultation mit breiteren Gruppen von Interessenträgern auf der Ebene der EU und/oder der Einzelstaaten (mit Antworten von 104 Interessenträgern). Aus diesen vier Quellen ergaben sich die im Folgenden zusammengefassten Erkenntnisse zu den beiden oben genannten Zielen.

Gegenwärtige Situation in den Mitgliedstaaten in Bezug auf Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzprodukten

Die Ergebnisse zeigen, dass dem fairen Zugang zu Finanzprodukten in den meisten Mitgliedstaaten Beachtung geschenkt wird, wobei Patienten- und Verbraucherorganisationen die Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt haben. Die Studie zeigt die unterschiedliche Regelungslandschaft innerhalb der EU. Belgien, Frankreich, die Niederlande, Portugal (seit Januar 2022) und Italien (seit März 2022) haben derzeit entsprechende Rechtsvorschriften erlassen/umgesetzt, während in Luxemburg das Gesundheitsministerium und Versicherungsgesellschaften eine Vereinbarung zur Erleichterung des Zugangs zu Versicherungen für Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte getroffen haben. In sieben Mitgliedstaaten wurden oder werden Selbstkontrollmaßnahmen ausgearbeitet (BE, DK, FI,

FR, EL, NL, und RO). Des Weiteren berichten einige Mitgliedstaaten, dass der faire Zugang zu Finanzprodukten für Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte in anderen, allgemeineren Rechtsvorschriften berücksichtigt wird, wie etwa in allgemeinen Antidiskriminierungsvorschriften (HU).

Die Ansichten im Hinblick auf die Notwendigkeit weiteren Regierungshandelns sind sowohl bei den Mitgliedstaaten als auch unter den Interessenträgern unterschiedlich. Einige meinen, es bedürfe keiner weiteren politischen Strategien auf nationaler Ebene, etwa, weil die existierenden Rechtsvorschriften bereits einen fairen Zugang zu Finanzprodukten für Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte berücksichtigten, weil sie keine Nachweise für Ungerechtigkeiten beim Zugang für diese Gruppe hätten und/oder weil ihnen derzeit noch der Nachweis für die Wirksamkeit von politischen Maßnahmen fehle. Andere Mitgliedstaaten und Interessenträger sehen durchaus die Notwendigkeit, dieses Thema auf nationaler Ebene anzusprechen.

Ansichten von Mitgliedstaaten und Interessenträgern in Bezug auf Maßnahmen auf EU-Ebene

Bei den teilnehmenden Mitgliedstaaten gibt es eine recht breite Unterstützung für die Einleitung einer Strategie auf EU-Ebene zur Erleichterung des fairen Zugangs zu Finanzprodukten für Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte, sowohl in Form von Rechtsvorschriften als auch in nichtlegislativer Form. Die meiste Zustimmung gibt es vonseiten der teilnehmenden Mitgliedstaaten für eine Rolle der EU, in der stärker ins Bewusstsein gebracht wird, wie wichtig ein gerechter Zugang zu Finanzprodukten für Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte ist, wo der Austausch von Wissen, Erfahrungen und Praktiken unter den Mitgliedstaaten gefördert wird und in der eine Stelle auf EU-Ebene geschaffen wird, die (wissenschaftliche) Erkenntnisse zusammenführt und regelmäßig aktualisiert. Zusätzlich unterstützen einige Mitgliedstaaten die Entwicklung eines Verhaltenskodex auf EU-Ebene oder einer anderen nichtlegislativen EU-weiten Strategie zum Thema und/oder die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften auf EU-Ebene. Dem gegenüber werden etwaige politische Maßnahmen auf EU-Ebene von einigen Mitgliedstaaten nicht unterstützt, unter anderem, weil sie bereits über nationale Rechtsvorschriften verfügen oder weil ihrer Ansicht nach zunächst ein besseres Verständnis des Umfangs und der Auswirkungen des Problems vonnöten ist.

Bei den Interessenträgern kann festgestellt werden, dass diejenigen, die Personen mit Krebs (in ihrer Krankengeschichte) vertreten, wie auch Vertreter der medizinischen Berufe, der Wissenschaft und anderer Gruppen sich weitgehend für Politikmaßnahmen auf EU-Ebene aussprechen, die darauf abzielen, Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte den Zugang zu Finanzprodukten zu erleichtern. Die Mehrheit dieser Interessenträger äußerte (starke) Unterstützung für jede der acht angegebenen möglichen Arten von Maßnahmen auf EU-Ebene. Beispielsweise sprechen sich 86 % für den Erlass von Rechtsvorschriften zum Thema auf EU-Ebene aus, wobei derselbe Anteil meint, die EU solle die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften unterstützen. Im Vergleich sind die Vertreterinnen und Vertreter des (Rück-)Versicherungs- und Finanzsektors zurückhaltender in Bezug auf Politikmaßnahmen auf EU-Ebene, sodass nur zwei Maßnahmenarten von einer Mehrheit unterstützt werden: 81 % sind der Ansicht, dass die EU den Austausch von Methoden und Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten unterstützen sollte und 75 % unterstützen die Aussage, dass die EU einen Verhaltenskodex (eine Reihe gemeinsamer Regeln) auf EU-Ebene zum Thema ausarbeiten sollte, oft mit dem gesonderten Hinweis, dass ein solcher Kodex hauptsächlich dazu gedacht sei, Klarheit über die Auslegung der bestehenden Regeln zu schaffen. In dieser Gruppe findet sich auch weit weniger Unterstützung für Rechtsvorschriften auf EU-Ebene, wobei zwei Interessenträger bis zu einem gewissen Grad die Ausarbeitung solcher Rechtsvorschriften unterstützen. Für ihre zurückhaltende Einstellung führen sie unter anderem an,

es bedürfe nach ihrer Meinung einer tiefergehenden Analyse und der möglichen Einleitung von Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene, bevor das Thema auf EU-Ebene behandelt werde.

Schlussfolgerung

Nach den Ergebnissen dieser Sondierungsstudie ist der Zugang zu Finanzprodukten für Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte ein Thema, dem in den meisten EU-Mitgliedstaaten Aufmerksamkeit geschenkt wird. Des Weiteren zeigen sich die meisten Mitgliedstaaten und Interessenträger aufgeschlossen gegenüber einer weiteren Untersuchung von Maßnahmen auf EU-Ebene, die den Zugang von Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte zu Finanzprodukten in allen Mitgliedstaaten erleichtern würden. Insbesondere der Austausch von Methoden und Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten und die Entwicklung eines Verhaltenskodex auf EU-Ebene wird von den meisten Mitgliedstaaten und Interessenträgern unterstützt, wobei anzumerken ist, dass sich die Ansichten der verschiedenen beteiligten Parteien im Hinblick auf den genauen Anwendungsbereich und die Natur eines solchen Kodex möglicherweise stark unterscheiden.

Die im Rahmen dieser Studie durchgeführten Arbeiten zeigen auch, dass bei einigen Themen Bearbeitungsbedarf besteht. Die Hauptbedenken richten sich darauf, dass es aufgrund der bestehenden Unterschiede bei den Regelungen zwischen Mitgliedstaaten schwierig sein könnte, Maßnahmen auf EU-Ebene zu erreichen und dass Maßnahmen auf EU-Ebene möglicherweise in einigen Mitgliedstaaten derzeit geltenden Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen zuwiderlaufen könnten, was bisher noch nicht ausreichend geprüft wurde. Hinzu kommt, dass die Ansichten der Interessenträger beachtlich divergieren, was die Bestimmung eines gemeinsamen Ansatzes erschwert und einen vielfältigen Ansatz bei der Behandlung des Themas erforderlich macht.

Der Austausch von Erfahrungen und Methoden zwischen Mitgliedstaaten und Interessenträgern und eine Bewertung der aktuellen Regelungen, die in Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Portugal bestehen, einschließlich ihrer Auswirkungen, werden tiefere Einblicke zu möglichen Maßnahmen erbringen, deren Umsetzung in anderen Mitgliedstaaten oder auf EU-Ebene erwogen werden könnten. Diese werden daher als wichtige erste Schritte für den Entwicklungsprozess von Maßnahmen auf EU-Ebene zum Thema Zugang zu Finanzprodukten für Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte angesehen.

Unabhängig von den nächsten Schritten, die auf EU-Ebene gewählt werden, ist klar, dass weitere Zusammenarbeit und weiterer Informationsaustausch von entscheidender Bedeutung sind. So ist es denn auch eine allgemeine Ansicht sowohl unter den Interessenträgern als auch unter den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten, dass Maßnahmen auf EU-Ebene zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzprodukten für Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte sowohl Entscheidungsträger/innen als auch Vertreter/innen von Personen mit Krebs (in ihrer Krankengeschichte) und Vertreter/innen des (Rück-)Versicherungs- und Finanzsektors von Anfang an einbeziehen sollten. Des Weiteren können gleiche Rechte für Personen mit Krebs in ihrer Krankengeschichte in ganz Europa ebenso als wichtiger Ausgangspunkt für jegliche Maßnahmen auf EU-Ebene in diesem Bereich angesehen werden, wie gleiche Rahmenbedingungen für Akteure im Versicherungs- und Finanzsektor.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

ISBN 978-92-76-52861-6